

Krafer Zeitung.

Nr. 141.

Freitag den 23. Juni

1865.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krafer 3 fl., mit Verladung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr. Redaction, Administration und Expedition: Groz-Casse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierpaltige Petitzeile 5 Mr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der

„Krafer Zeitung.“

Der Prämumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krafer 3 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postzuladung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krafer mit 1 fl., für auswärtig mit 1 fl. 35 Mr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause, (Wien) Singerstraße, die 421. und 422. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden. Unmittelbar hierauf wird die 20. Verlosung der Obligationen vom Jahre 1852 und die 22. Verlosung der englischen Anleihen vom 4. März 1854 stattfinden. Von der k. f. Direct von der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 23. Juni.

Die „E. Dst. Btg.“ schreibt über die maßgebenden Momente der schleswig-holsteinischen Frage Nachstehendes: Drei Momente sind es, welche für Desterreich maßgebend sind bei Beurtheilung der schleswig-holsteinischen Frage. Zunächst das objectiv politische Moment. Die Herzogthümer sollen ungetheilt zusammenbleiben, es soll ein Bundesstaat geschaffen werden, welcher dieselbe Selbstständigkeit genießt, wie die deutschen Mittelstaaten, und nicht ein Staat, der in einem süzeränen Verhältnisse zu einem größeren Staate steht, wodurch die föderale Grundlage, auf welcher der Bund ruht, alterirt und eine Präcedenz geschaffen würde, die für die Existenz des Bundes verhängnißvoll werden müßte. Wenn daher der künftige Souverän — sei es nun der Herzog von Augustenburg oder der Großherzog von Oldenburg — die entsprechende Garantie bietet, daß diese Conditione sine qua non erfüllt wird, wenn andererseits Preußen sich verpflichtet, keine Forderung an den künftigen Souverän zu stellen, so wäre die Lösung von objectiv politischen Standpunkte aus sehr bald erreicht. Auf ganz Schleswig-Holstein hat kein Candidat erbrechtliche Ansprüche; es wird daher immer einer Transaction bedürfen, wenn die Herzogthümer ungetheilt bleiben sollen. Die Transaction, welche Desterreich vorgeschlagen hat, ist bekannt, und daß Preußen darauf nicht eingegangen ist, bleibt zu bedauern; ungeachtet aber ist es, wenn man für die Verzögerung der Lösung Desterreich verantwortlich machen will, das in uneigennützig Weise sein Mitbesitzrecht auf den Augustenburger als denjenigen Candidaten übertragen will, welcher in seiner Person die meisten Rechte vereinigt. Und hier sind wir beim zweiten Moment angelangt welches zu berücksichtigen kommt, nämlich bei der Rechtsfrage. Auf der Londoner Conferenz so wie auch später ist erklärt worden, daß die Augustenburger Rechte den Gortorp'schen vorangehen, deren Repräsentant damals freilich König Christian IX. war. Daraus läßt sich aber kein Einwand gegen die ersten herleiten, denn wenn auch jetzt der Großherzog von Oldenburg als Repräsentant der Gortorp'schen Rechte auftritt, so kann diesen letzteren darum durchaus nicht der Vorrang vindicirt werden. Das dritte Moment endlich ist die Stimmung des Landes, dessen berechtigtes Organ die Stände sind. Für wen aber diese letzteren sich aussprechen werden, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Der Notenverkehr zwischen Wien und Berlin in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit will gar kein Ende nehmen und auch der mündliche Breenaustausch findet durch fortwährende Zwischenfälle täglich neue Nahrung. Außer der erwähnten österreichischen Depesche, mit welcher die preußische abermalige Infimation der Entfernung des Herzogs von Augustenburg entschieden zurückgewiesen wird, ist auch eine zweite Depesche, die sich auf die Haltung des Herrn v. Halbhuter und dessen Stellung bezieht, nach Berlin abgegangen. In dieser dürfte auch die Affaire Doblenlohe des Näheren erörtert werden.

Die preußische ministerielle „Provinzial-Corresp.“ meldet: Die preußische Regierung ist auf bald möglichste Erledigung der Vorbereitungen zur Einberufung der Stände in den Herzogthümern bedacht. Der Augustenburger, dessen Aufenthalt in Kiel während der Verhandlungen der Stände unzulässig erscheint, hindert den Zusammentritt der Stände. Es ist anzunehmen, die österreichische Regierung werde in Folge weiterer Erörterungen die Hand dazu bieten, das letzte Hinderniß der Ständeberufung beseitigen zu helfen.

Die Nachricht, daß sich die Kronsyndici gegen die preußischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein erklärt haben sollten, wird bezweifelt, sie klang von vornherein etwas unwahrscheinlich, am unwahrscheinlichsten dabei aber war, daß die Kunde davon so schnell in die Oeffentlichkeit gedrungen sein sollte. In dieser letzten Beziehung mag das Dementi der „N. N. Z.“ auch vollkommen begründet sein, die weiteren Auslassungen des officiösen Blattes aber werfen ein ziemlich deutliches Licht auf das, was man von dem Urtheil der Kronsyndici zu erwarten hat. Ihr Entscheid wird sich nothwendiger Weise nach den ihnen gestellten Fragen richten, die nicht genau bekannt sind, aber schwerlich dahin gegangen sein werden, ob Preußen solche Ansprüche habe, daß es sie auf jeden Fall und unter allen Umständen verfolgen müsse, denn im Fall einer vollständigen Bejahung dieser Frage würde die preußische Regierung moralisch verpflichtet gewesen sein, mit aller Macht und auf jede Gefahr hin für die Ansprüche einzustehen, womit die diplomatische Action so ziemlich ihr Ende erreicht hätte, während ihr seit dem Frieden ein so weites und offenbar nicht ohne Nutzen bearbeitetes Feld und ein Weg offen steht, der so viele andere Möglichkeiten zuläßt und jenes äußerste Mittel keineswegs ausschließt. Das Wesentliche für die preußische Politik ist bei dieser juristisch-politischen Entscheidung, daß den Ansprüchen des Erbprinzen von Augustenburg noch ein neues Gewicht entgegengesetzt wird, und daß dieses auf die preußische Seite fällt. Der Minister-Präsident ist ja gewiß am wenigsten geneigt, einem juristischen Urtheil in solchen Dingen eine entscheidende Macht einzuräumen, und er wird sich ihm gegenüber „freie Hand“ bewahren wollen, wie es ja auch dem Oldenburger gegenüber der Fall ist. (Etwas wahres mag an den Nachrichten über das kronjuristische Gutachten doch sein. Die officiösen Blätter lassen sich bereits zu dem Geständniß herbei, daß es sich bei den Erbansprüchen Preußens um einzelne Theile handelt, von denen „wohl“ die einen gültig, die anderen ungültig befunden worden sind.)

Wie der Wiener Corr. der „Schl. Btg.“ meldet, ist bisher von einer Kaiserreise nach Carlsbad bei Hofe nicht die Rede gewesen und wird wohl auch kein Zusammentreffen der beiden Monarchen in Gastein von dem Zufall abhängen, ob sich der Kaiser um diese Zeit gerade in dem nahe gelegenen Schl. befinden wird.

Ueber die Unterhandlung Begezzi's in Rom bringt die „K. Z.“ einen Leitartikel, worin constatirt wird, Freiherr v. Bach habe dreimal den Versuch wiederholt, dabei zu interveniren; namentlich habe er in der Mitte des Mai dem Cardinal Antonelli erklärt, daß das Wiener Cabinet, beunruhigt wegen voranschreitender Ausdehnung der Verhandlungen auf das politische Gebiet, Auskünfte zu erlangen wünsche; auch die Gestattung des Homagial-Eides würde unangenehm berühren. Antonelli habe geantwortet, die nicht ausreichende Unterstützung des Wiener Cabinets habe den päpstlichen Stuhl zur Verständigung mit Stalien gedrängt, jedoch bleibe dieselbe auf kirchliche Angelegenheiten beschränkt. In einer dritten Conferenz bestand Freiherr v. Bach auf sofortiger Benachrichtigung bei Vereinbarungen von politischer Tragweite, worauf Antonelli ausweichend geantwortet habe. Die Verhandlungen seien nicht gescheitert, wiewohl dieselben von Schwierigkeiten begleitet seien. Der Homagial-Eid werde ohne Zweifel unbestimmt nur dem herrschenden Fürsten geleistet werden; die Crequatur- und Befehlsfrage rücksichtlich der Bischofsstellen sei erledigt. Die „Gen.-Corr.“ erklärt alle diese Angaben, insofern sie den Freiherrn v. Bach betreffen, für erfunden.

Ein römisches Corr. der „N. Z.“ glaubt nicht an das vollständige Scheitern der Verhandlungen mit Begezzi. Es mögen, schreibt derselbe, noch nicht alle Schwierigkeiten, welche einem Abschluß entgegenstehen, überwunden sein; daß aber der Abschluß erfolgt, unterliegt nach den Nachrichten, welche mir von zuverlässiger Seite zugehen, gar keinem Zweifel. Die zur Verhandlung niedergelegte Commission besteht überwiegend aus Conservativen (es sitzen darin nur zwei Liberale Di Petro und Mertel); die Verzögerung des Abschlusses ist also begreiflich genug. Der Papst selbst äußert sich weit stärker im Sinne des Liberalismus,

als man noch vor wenigen Monaten fürchten konnte, die Cardinale der Commission werden sagen: Non possumus! Der Papst aber wird sagen: Volumus! Diese so zuversichtlich auftretenden Behauptungen haben sich nicht bestätigt. Nach einem Tel. aus Florenz, vom 21. Juni, hat die Congregation der Cardinale sich gegen die Vereidigung der Bischöfe erklärt und die Form des Crequatur der Regierung für die Bischofsnennung verworfen. Die Unterhandlungen sind abgebrochen, Begezzi kehrt zurück. Ein Florentiner Corr. der „K. Z.“ spricht jedoch die Vermuthung aus, daß die Unterhandlungen, wenn sie auch augenblicklich zu keinem Ergebnis führen sollten, in einigen Monaten wieder aufgenommen werden dürften. Man wisse in Rom, sagt der Correspondent, daß die Convention vom 15. September unwiderruflich (?) und so werde man früher oder später doch mit Stalien auseinanderzusetzen müssen.)

Großes Aufsehen macht es, daß der französische Botschafter Graf Sartiges in Rom, nach Neapel gegangen ist und nicht zurückkehrt; man meint, seine Abwesenheit solle ganz evident zeigen, daß sich Frankreich nicht in die Verhandlungen zwischen Papst und Piemont mische. Vielleicht ist der Herr aber nur nach Neapel gegangen, weil man ihn nicht eingeladen hat, an diesen Verhandlungen theilzunehmen.

Die Eidesformel für die neuen Bischöfe, welche den Stein des Anstoßes bildet, an dem die Unterhandlungen mit Rom gescheitert sind, war von der italienischen Regierung, in der Absicht, Rom Concessionen zu machen, so unbedeutend als möglich abgefaßt. Der von Begezzi vorgeschlagene Eid lautet: „Ich schwöre Treue und Gehorsam dem Papste in religiösen Dingen, Treue und Gehorsam dem Könige in bürgerlichen Dingen.“

Prinz Napoleon ist am 18 zum Kaiser beschieden und hat mit ihm eine lange Unterredung gehabt. Die Vermuthung hat sich bestätigt, daß diese Conversation zu einer Verständigung führen werde. Der eigentliche Grund dieses Zerwürfnisses, schreibt man der „K. Z.“, ist weder in der Verschiedenheit der beiderseitigen politischen Grundsätze und Ansichten, noch in der Heftigkeit der in Naxos gehaltenen Rede, sondern in der Thatfache zu suchen, daß der Prinz in der genannten Rede der dynastischen Interessen der kaiserlichen Familie gar nicht gedachte. Da nun ein derartiger Fehler offenbar nur mit der Zeit in Vergessenheit gerathen kann, so bleibt der Prinz dabei, seine Familie nach Pranzins zu begleiten und ins Seebad nach Havre zu gehen, um sich dort einige Monate aufzuhalten und zuzuwarten.

Ueber die Unterhandlungen zwischen der römischen Curie und der Regierung des Kaisers Maximilian von Mexico meldet das „Mem. dipl.“, daß die ganze Sache an die Congregation für die außerordentlichen religiösen Angelegenheiten verwiesen worden sei.

Nach tel. Berichten aus London haben die Kronjuristen ihre Verathung über die amerikanische Entschädigungsforderung geschlossen und sind zu dem Resultat gelangt, daß dieser Forderung jede rechtliche Begründung fehle. Russell will, daß die Regierung in dieser Angelegenheit dem Cabinet von Washington gegenüber dieselbe Haltung beobachte, die es gelegentlich der Trent-Affaire eingenommen.

Drouyn de Lhuys hat eine Depesche an das Londoner Cabinet gerichtet, behufs einer übereinstimmenden Antwort auf die amerikanische Entschädigungsforderung, die übrigens, wie oben bemerkt, von dem britischen Ministerconseil, gemäß dem Gutachten der Kronadvocaten, abzulehnen beschlossen wurde.

Von Seiten der britischen Regierung werden gegenwärtig Schritte gethan, um sich an der Westküste Afrika's noch mehr zu beseitigen, und der Gouverneur von Sierra-Leone ist beauftragt worden, eine Länderstrecke beim Flusse Rokelle, deren Besitz für die Colonie von großem Interesse ist, käuflich zu erwerben. Es war bereits die Rede davon, diese Colonie, die der englischen Regierung seit 1787 mehr als 500 Mill. Etr. kostete, und weder als Marinestation noch als Handelsdepot Vortheile gewährte, aufzugeben, aber bei Erwägung der Frage hat man sich in London entschlossen, lieber weiter Opfer zu bringen, weil anderenfalls Großbritannien seinen Einfluß an der Westküste Afrika's verlieren würde.

Der Er-König von Araucanien, Herr Tonnes (Aurelius I.), der schon manche Fatalitäten mit den Gerichten hatte, forderte zu einer öffentlichen Subscription auf, um die Mittel zu finden, in seine Staaten zurückzukehren. Herr Rolales, Gesandter der Republik Chili zu Paris, richtet nun ein Schreiben an ein französisches Blatt, um daran zu erinnern, daß Araucanien nie aufhörte zum Gebiete der Republik Chili zu gehören, und daß die diese Provinz bewohnenden Stämme der Regierung von Chili unterwor-

fen sind, wie die Araber-Stämme Algiers der französischen Herrschaft, und daß sich schon alle Landleute des Herrn Tonnes, welche seinem Aufruf folgen, der Unannehmlichkeit aussetzen, als Piraten behandelt zu werden.“

Bei Erwähnung der Niederlage, welche die Russen angeblich in Centralasien erlitten haben, bemerkt der „Grammer“ unter Anderem: Wir glauben, daß die Russen ebensowenig daran denken, uns in Indien zu überfallen, als in unsere nordamerikanischen Colonien einzufallen. Je näher sie uns in Asien rücken, desto besser, da sie gewiß einträglichere und angenehmere Nachbarn sein werden als die halb-barbarischen, ungasilichen und fanatischen Bewohner Turkestan's. Und da Rußland vor zehn Jahren nach einem zweijährigen Kriege auf seinem eigenen Gebiete erschöpft war, so sollte die eitle Furcht vor russischen Invasionen längst verschwunden sein.

Der Congreß von Guatemala hat sich am 1. Mai versammelt, General Cerna ist mit großer Majorität zum Präsidenten gewählt worden.

Nach Berichten aus Calcutta ist der vor Kurzem zwischen Siam und Cambodsch abgegeschlossene Vertrag, wodurch letzteres sich zur Leistung eines Tributs an Siam verpflichtet, auf Andringen Frankreichs annullirt worden.

Die „N. Z.“ schreibt: Die Verhandlungen, welche Preußen mit dem Cabinet von Florenz wegen Abschluß eines Handelsvertrags führt, haben bis jetzt das erfreuliche Resultat ergeben, daß jenes Cabinet sich bereit erklärt hat, die Handelsbeziehungen mit dem Zollverein auf Grundlage des zwischen England und dem Zollverein abgeschlossenen Handelsvertrags regeln zu wollen. Dieses Zugeständniß ist sehr wichtig, weil zeitraubende Detail-Verhandlungen vermieden werden, wenn die Vereins-Regierungen zu dieser Grundlage der Verhandlungen mit dem Königreich Stalien ihre Zustimmung ertheilen. Stalien hat bereits mit Frankreich, England, Rußland, Belgien, den Niederlanden usw. Handelsverträge geschlossen, welche den Erzeugnissen dieser Länder große Zollvergünstigungen gewähren. Unter diesen Umständen ist natürlich die Concurrenz des Zollvereins mit jenen Ländern nicht möglich. Schon jetzt sind namentlich süddeutsche Erzeugnisse vom italienischen Marke ausgeschlossen. Einige Vereins-Regierungen haben ihre Zustimmung zu den Verhandlungen mit Stalien unter der Bedingung der Anerkennung bereits ertheilt, indem sie sich vergegenwärtigen, daß Desterreich selbst auf Grund des Artikels 15 des Handelsvertrags vom 18. October 1851 die Vortheile einer meistbegünstigten Nation im Handelsverkehr mit Stalien genießt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Bericht der Finanz-Commission des Herrenhauses über das Finanzgesetz für das Jahr 1865 zollt den Bemühungen des Abgeordnetenhauses, den öffentlichen Aufwand bis an die Gränze des Möglichen zu vermindern, gerechte Anerkennung, desgleichen dem entsprechenden Entgegenkommen der kaiserlichen Regierung. Wenn die Finanz-Commission gleichwohl einige Anträge für die Staatsauslagen höher, als dies vom Abgeordnetenhaus geschehen, dem Herrenhause zu empfehlen in die Lage kommt, so geschieht dies, wie der Bericht sagt, theils damit der geregelte Gang der Verwaltung nicht leidet und das höhere Staatsinteresse nicht gefährdet werde, theils darum, weil nach der Ansicht der Commission eine andauernde Verbesserung nicht mit raschen Sprüngen, sondern durch Uebergänge ausgeführt werden muß. Wie verlautet, schlägt die Finanz-Commission vor, im Gegenhalte zu den Anträgen des Abgeordnetenhauses eine Erhöhung der Anläge um 6.687,299 fl. eintreten zu lassen. Was die Bedeckung anbelangt, so rath die Finanz-Commission des Herrenhauses auf Annahme sämmtlicher als Bedeckung vorgeschlagener Positionen unbedenklich ein, und stellt sich daher nach ihrem Erachten der von ihr bezifferten Totalausgabe von 528.773,159 fl. eine Gesamteinnahme von 514.905,453 fl. gegenüber, was somit einen Gesamtanhang von 13.867,706 fl. darstellen würde.

Die obenerwähnte Mehrbewilligung von 6,687,299 fl. vertheilt sich: auf das Kriegsministerium mit 4,785,000, auf die Kriegsmarine 689,966 fl., auf die übrigen Budgetabtheilungen mit 1,233,676 fl., so daß die gesammte Mehrbewilligung eigentlich 6,698,642 fl. beträgt, von welcher Summe jedoch die Minderbewilligungen bei der Justiz und dem Aeußern mit 11,343 abzuziehen sind. Das Armeebudget wurde im Einklange mit der reducirten Regierungsbudgetproposition auf 95,767,772 fl. festgesetzt. Die Virements

Rundmachung. Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straffachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu recht erkannt: der Inhalt der Druckschrift: „Eine Theatergeschichte als Rechtsfrage“ von Eduard Henschel Wien 1865, Druck und Papier von Leopold Sommer, Selbstverlag des Verfassers, begründet das Vergehen der Ehrenbeleidigung nach den §§ 487, 488, 491, 492 St. G. B. und Art. V des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 8, und wird nach § 36 P. G. die weitere Verbreitung dieser Druckschrift verboten, und nach § 37 P. G. die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare verordnet.

Ankündigung. (587. 1-3)

Zur Sicherstellung der Conservationsbedürfnisse für die Jahre 1865, 1866 und 1867 im Bochniaer Straßensaubereich wird am 5. Juli 1865 bei der k. k. Kreisbehörde in Krakau eine Offerten-Verhandlung vorgenommen werden.

- 1. für die Wegmeisterchaft Droginia 400 fl.
2. „ „ „ Xiadzice 100 fl.
3. „ „ „ Bochnia 100 fl.
4. „ „ „ Brzesko 100 fl.
5. für die Wegmeisterchaft Droginia 80 fl.
6. für die Wegmeisterchaft Proszówki 160 fl.
7. für die Wegmeisterchaft Niepolomice 60 fl.

Das Einheitspreis-Verzeichnis nebst den vorerwähnten Bedingungen können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Rundmachung. (588. 1-3)

Die Regierung's-Commission des Inneren im Königreich Polen hat unterm 10. d. M. eröffnet, daß nachdem die Viehseuche im Krakauer Verwaltungsgebiete bereits vor 3 Monaten getilgt wurde, sie sich bestimmt gefunden hat, die längs der Gränze des Krakauer, Tarnower und Rzeszower Kreises eingeführten veterinären Polizeimaßregeln rückgängig zu machen und auf diese Weise den Vieheintrieb als auch die Einfuhr von Viehproducten über die gedachte Gränze nach dem Königreich Polen zu gestatten.

Ankündigung. (589. 1)

Wegen Sicherstellung der Conservations-Bauherstellungen in der Jaskoer Wegmeisterchaft für das Jahr 1865 wird bei der Tarnower Kreisbehörde am 3. Juli eine Offertverhandlung abgehalten werden, bis zu welchem Tage die Offerten bis 6 Uhr Abends einlangen müssen, ansonsten sie unberücksichtigt bleiben werden.

Rundmachung. (590. 1-3)

Die Mittheilung der k. k. Statthaltereien in Lemberg vom 10. d. M., daß außer den in der h. o. Verlautbarung vom 7. d. M. 3. 15837 bezeichneten Seuchenorten in letzterer Zeit die Rinderpest zu Kniazycze Przemysler Kreis, Mizankowier Bezirk und Iskan Sanoker Kreis, Bierczer Bezirk ausgebrochen ist, wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Seuche zu Jezierzany im Gortkower Kreise erloschen ist.

Concurs. (583. 2-3)

Zu besetzen sind: Finanzwach-Commissars-Stellen im Krakauer Verwaltungs-Gebiete in der X. Diäten-Classe mit dem Gehalte jährlich 630 fl., und eventuell 525 fl. nebst den sonstigen systemisirten Bezügen.

Concurs. (555. 3)

Postexpedientenstelle in Jaryczów, politischer Bezirk Lemberg gegen Dienstvertrag und Cautionsleistung von 200 fl. Jahresbestallung 84 fl., Amtspauschale jährlich 21 fl.

Edict. (584. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnow wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionstage der rechtskräftigen Zahlungsanlage vom 6. August 1863, 3. 12016 zur Befriedigung der von Dr. Adam Morawski wider Herrn Felix de Morsko Morski erfolgten Wechselsumme von 5400 fl. 8. W. sammt 6% Zinsen vom 30. Juni 1863, der zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 4 fl. 37 kr., 39 fl. 98 kr., 58 fl., 63 kr., 127 fl. 25 kr., so wie 32 fl. 53 kr. 8. W. der 3. Feilbietungsstermin auf den 7. August 1865, 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden erleichternden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden:

- 1. Die 2/3 Theile der Güter Brzeziny srednie oder podkosczielne, nizne oder dolne und Gorny dwor werden auch unter dem Schätzungswerte, jedoch nicht um weniger als den Betrag von 20.000 fl. 8. W., welcher Betrag hiemit als Ausrußpreis bestimmt wird, hintangegeben werden.
2. Das Badium wird auf den Betrag von 6000 fl. 8. W. erniedrigt, welches entweder in Baarem, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, oder der Nationalbank in Wien, oder endlich in Grundentlastungs- oder Staatsobligationen sammt den noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche nach dem letzten in der Krakauer amtlichen Zeitung angeführten Course zu berechnen, nie aber über dem Nominalwerthe anzunehmen sind, erlegt werden muß.
3. In den Kaufschillingbüchlein, welchen der Käufer nach Zustellung des, den Vicitationsact bestätigenden Bescheides zu erlegen verpflichtet ist, können auch diejenigen auf diesen Gütern intabulirten liquiden Forderungen eingerechnet werden, die in den ersten 2/3 Theilen des Kaufschillings enthalten sind, falls sie Eigenthum des Käufers sind, dieser sie mit dem Kaufschillinge zu compensiren wünscht, und mit dem Tabularextracte nachweist, daß sie mit keinen Tabularforderungen belastet sind, mit Ausnahme etwa des Badiums oder die Forderungen der galizischen Creditanstalt, welche ut Dom. 319. pag. 398, n. on. 3. 12363/849 und Dom. 319, pag. 400, n. on. 3. 22369/849 intabulir sind; im Falle diese Anstalt jene Forderungen bei Grund und Boden belassen sollte, doch wird der Käufer gehalten sein, vom ersten 1/3 des Kaufschillings, in wie fern er denselben nicht erlegen und mit seinen Forderungen compensiren wollte, 5% Zinsen, so wie von dem Restbetrage der 2/3 Theile des Kaufschillings bis zur Rechtskräftigwerdung der Zahlungstabelle in das h. g. Deposit zu erlegen, und bei den betreffenden Forderungen, deren Verweisung auf das Drittel des Kaufschillings zu intabuliren.

Das erlegte Badium muß in den Fällen, als die Forderungen auf den 1/3 Theil des Kaufschillings verwiesen werden sollten, im Deposite erliegen, so daß nur der Rest-

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Date, Barom. Höhe auf Paris. Linie, Temp. zur Nacht, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Änderung der Wärme im Laufe des Tages.

betrag nach Abzug des Badiums auf die Forderungen überwießen werden könne.

Die übrigen Bedingungen, welche mit h. g. Beschluß vom 24. November 1864 z. 3. 13025 genehmigt wurden, werden aufrecht erhalten und können sammt dem Tabular-extracte bis zum Feilbietungsstermine in der h. g. Registratur, während dem Termine hingegen bei der Vicitations-Commission eingesehen werden.

Rundmachung. (580. 3)

Am k. k. Gymnasium zu Laibach ist eine ordentliche Lehrerstelle für Physik und Mathematik, mit welcher ein Jahresgehalt von 945 fl. mit dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltskategorie von 1050 fl. 8. W. und dem Ansprüche auf Decennial-Zulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Edict. (565. 3)

C. k. Sad powiatowy w Milowce, obwodzie Wadowickim czyni wiadomo, ze dnia 24 marca 1836 roku umarl w Rycerce dólalcz bez rozporządzenia ostatniej woli Wawrzyniec Paciorek.

Edict. (585. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Zassow wird über Erjudschreiben des Tarnower k. k. Kreisgerichtes vom 28. September 1864 z. 12610 und vom 11. März 1865 z. 1541 zur Hereinbringung der vom Mendel Wolf gegen Joseph Witkowski erfolgten Wechselsumme pr. 84 fl. 8. W. f. N. G., der Gerichtskosten 5 fl. 70 kr. und der Executionskosten pr. 9 fl. 39 kr., 8 fl. 29 kr. und 14 fl. 31 kr. 8. W. die executive Feilbietung der dem Schuldner Joseph Witkowski gehörigen, keinen Tabularkörper habenden Realität GN. 160 zu Radomysl auf den 6. Juli 1865 und den 3. August 1865, jedesmal 10 Uhr Vormittags, in Radomysl ausgeschrieben und dieses mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Ausrußpreis der gerichtlich ermittelte Schätzungswert pr. 600 fl. 8. W. ist, und daß diese Realität bei diesen zwei Tagfahrten nur um oder über diesen Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Stedbriefs-Erneuerung. (592. 1)

Der gegen den Kaufmann Friedrich Wilhelm Schoenbrunn aus Brieg unter dem 1. Februar d. J. erlassene Stedbrief wird hierdurch erneuert.

Anzeigebblatt.

Zweiter Transport heuriger in- und ausländischer natürlicher Mineral-Wässer. Einen eben so bedeutenden Transport von feinsten grünen Ceylon Caffee habe ich erhalten, welchen ich roh zu mäßigen, und hermetisch gebrannt zu fl. 1 pr. Wiener Pfund verkaufe.

Gegen Zahnschmerzen.

Zum augenblicklichen Stillen derselben ist F. Schott's neuerfundener „Extract Radix“ als sicherstes Mittel zu empfehlen.

Gänzlicher Ausverkauf von Gold- und Silberwaaren, so wie Bijouterien zu Fabrikspreisen. M. Fröhlich in Krakau, Großer Ring Nr. 43.

Wiener Börse-Bericht vom 21. Juni.

Table with 4 columns: Title, Amount, Price, Date. Includes sections for A. Des Staates, B. Der Kronländer, and Aktien (pr. St.).

Actien (pr. St.)

Table listing various stocks and bonds with columns for title, amount, and price.

Wochel. 3 Monate.

Table listing weekly exchange rates for various locations like Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris.

Cours der Geldsorten.

Table listing gold and silver prices for various denominations like Kaiserliche Münz-Dukaten, Kronen, 20 Francstücke.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Table with 2 columns: Abgang (Departure) and Ankunft (Arrival) for various train routes between Krakau, Wien, and Lemberg.